



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Sylvia Gabelmann  
11011 Berlin

**Dr. Thomas Gebhart**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL [Thomas.Gebhart@bmg.bund.de](mailto:Thomas.Gebhart@bmg.bund.de)

Berlin, 2. August 2021

**Schriftliche Frage im Monat Juli 2021**  
**Arbeitsnummer 7/323**

Sehr geehrte Frau Kollegin

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/323:

Inwieweit kann die Bundesregierung auflisten, bei welchen Medikamenten, bei denen in den vergangenen Jahren Lieferengpässe auftraten, aufgrund der Rabattverträge der Krankenkassen mit nur einem Hersteller eine Marktverengung für mehr als die Hälfte aller gesetzlich Versicherten bestand, und kann die Bundesregierung beziffern, in wie vielen dieser Fälle es durch die auftretenden Lieferengpässe auch zu Versorgungsschwierigkeiten für die Patienten und Patientinnen gekommen ist, da bei einer solchen Marktverengung andere Hersteller möglicherweise kaum in der Lage sind, ihre Produktion neu anzukurbeln, um rechtzeitig Präparate zum Ausweichen zu produzieren?

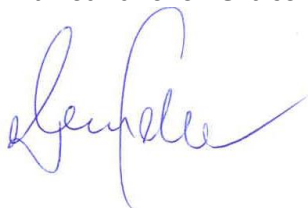
Antwort:

Beim Arzneimittelmarkt handelt es sich um einen globalen Markt. Der weit überwiegende Teil der in den letzten Jahren aufgetretenen Lieferengpässe wirkte sich global aus. Lieferengpässe von Arzneimitteln haben sehr unterschiedliche Ursachen. Globalisierung und Konzentration auf wenige Herstellungsstätten für Arzneimittel und/oder Wirkstoffe können ein Grund für Lieferengpässe sein, aber z. B. auch Qualitätsmängel bei der Herstellung, Produktions- und Lieferverzögerungen für Rohstoffe oder Produktionseinstellungen bei Arzneimitteln oder Marktrücknahmen aus verschiedenen Gründen.

Ein Gutachten für den Spitzenverband Bund der Krankenkassen vom Februar 2020 zeigt, dass Lieferunfähigkeitsmeldungen weltweit zunehmen, unabhängig von der Ausgestaltung der nationalen Gesundheitssysteme. Das Gutachten zeigt außerdem, dass sich kein Zusammenhang zwischen Lieferengpässen und Ausschreibungsinstrumenten wie den Rabattverträgen in Deutschland ableiten lässt. Durch die Vergabe von Rabattverträgen erlangen die Hersteller über die gesamte Vertragslaufzeit eine höhere Planungssicherheit, aus der sich letztlich eine höhere Liefer- und Versorgungssicherheit für den gesamten deutschen Arzneimittelmarkt ergibt.

Lieferengpässe bei Arzneimitteln sind nicht mit therapeutisch relevanten Versorgungsengpässen für Patientinnen und Patienten gleichzusetzen. Bei reinen Lieferengpässen stehen oftmals alternative Arzneimittel zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Pfeiffer', is written below the closing text.